

Entgeltordnung für die Qualitätszertifizierung ENplus-Briketts

– Gültig ab 01.03.2016 –

Diese Entgeltordnung umfasst ausschließlich die Leistungen der Deutsches Pelletinstitut GmbH (DEPI) und der von ihr beauftragten Prüflabore. Weitere Kosten entstehen durch die Dienstleistungen von gelisteten Probenehmern. Diese werden vom zertifizierten Unternehmen direkt mit den Probenehmern abgerechnet.

Das jährlich zu entrichtende Entgelt für zertifizierte Anbieter von Holzbriketts ergibt sich aus der Unternehmenspauschale, der für jedes zertifizierte Produkt zu entrichtende Produktpauschale und den Lizenzgebühren für die Nutzung des ENplus-Zeichens. Die Zahlungspflicht für die Pauschalen beginnt mit der Einsendung der ersten Produktprobe. Die Lizenzgebühren sind ab dem Datum der Zertifikatserteilung zu entrichten.

Die erste Rechnung wird mit der Zertifikatserteilung gestellt. Sie beinhaltet die Pauschalen und Lizenzgebühren für das erste Jahr der Zertifizierung entsprechend der geschätzten jährlichen Verkaufsmenge. In den Folgejahren wird jeweils am Stichtag der Zertifizierung die dann erwartete jährliche Verkaufsmenge mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Gebührensatz in Rechnung gestellt, abzüglich oder zuzüglich eines Ausgleichsbetrags für das Vorjahr. Der Ausgleichsbetrag ergibt sich aus dem Unterschied von geschätzter und tatsächlicher Produktion und dem in dem betreffenden Jahr gültigen Gebührensatz.

Unternehmenspauschale

Die jährliche Unternehmenspauschale deckt die administrativen Kosten der Zertifizierung.

Unternehmenspauschale: 100,- EUR pro Jahr

Produktpauschale

Die jährliche Produktpauschale deckt die Kosten der Laboranalysen und der Konformitätsbewertung. Sie wird für jedes zertifizierte Produkt (Brikettart) erhoben.

Produktpauschale: 350,- EUR pro Jahr

Lizenzgebühr

Für die Nutzung des Zertifizierungszeichens und des Qualitätszeichens wird eine Lizenzgebühr erhoben. Die Höhe der Lizenzgebühr ist abhängig von der jährlich verkauften Tonnage an zertifizierten Produkten.

Lizenzgebühr für eine Verkaufsmenge von bis zu 500 Tonnen: 250,00 EUR pauschal
Lizenzgebühr je weiterer verkaufte Tonne: 0,30 EUR/Tonne

Mitgliedsunternehmen des Deutschen Energieholz- und Pellet-Verbands (DEPV) zahlen einen verminderten Gebührensatz von 0,20 EUR/Tonne.

Alle genannten Pauschalen und Gebühren verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %.